

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation G. Furrer Auf der Maur, ALG und Mitunterzeichner vom 10. November 2024 betreffend Handy und Smartwatch freie Schulen in der Stadt Zug

Antwort des Stadtrats Nr. 2919 vom 28. Januar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. November 2024 haben Gabriela Furrer Auf der Maur (ALG/CSP), Marilena Amato Mengis (SP), Roman Küng (SVP), Barbara Gisler (FDP), Manuela Leemann (Die Mitte) und David Meyer (GLP) die Interpellation «Handy und Smartwatch freie Schulen» eingereicht. Der Wortlaut und die Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Einleitende Bemerkungen

Der Stadtrat unterstützt eine gesamtstädtische Regelung für den Umgang mit Smartphones und Smartwatches an Schulen und in Betreuungsangeboten, die per Schuljahr 2025/26 umgesetzt wird. Ziel ist es, den Schul- und Betreuungsalltag durch klare Vorgaben zu entlasten und zu regeln und die soziale Interaktion zu fördern. Der Stadtrat sieht in der Diskussion über den Umgang mit Smartphones und Smartwatches eine Gelegenheit, das hochstehende Bildungsangebot der Stadt Zug weiterzuentwickeln.

Dem Bildungsdepartement war es ein wichtiges Anliegen, bei dieser Entscheidungsfindung die Meinung und Bedürfnisse der Eltern und Lehrpersonen abzuholen. Die im September 2024 durchgeführte Umfrage der Stadtschulen und Betreuung Zug, bei der 1407 Eltern, 107 Mitarbeitende und 84 Schülerinnen und Schüler mitgemacht haben, zeigt klare Ergebnisse: Eine grosse Mehrheit der Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen wünscht deutliche Einschränkungen, so dass Smartphones und Smartwatches im Unterricht, in der Betreuung und im Schulhaus sowie auf dem Schulareal während der Unterrichtszeit nicht genutzt werden.

Wissenschaftliche Studien, wie die JAMES-Studie ([James Studie, ZHAW, 2024](#)) und die Untersuchung von Sucht Schweiz ([Online-Aktivitäten - Wirkung-Risiken - Sucht Schweiz](#)), bestätigen, dass Einschränkungen bei der Nutzung von Smartphones und Smartwatches die psychische Gesundheit und die Konzentrationsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern verbessern können. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Stadtrat die Einführung einer einheitlichen Regelung, die durch pädagogische Begleitung ergänzt und Ausnahmen für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Altersstufen und Betreuungssituationen angepasst wird.

Bei der Umsetzung der Regelung werden die Schülerinnen und Schüler und Eltern miteinbezogen. So soll das Verständnis und die Akzeptanz sichergestellt werden.

Das Thema wurde auch ausführlich in der Schulkommission diskutiert. Die Schulkommission unterstützt das vorliegende Vorgehen und dass bei der Ausgestaltung der Regelung die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten miteinbezogen werden sollen.

Frage 1

Wie stellen sich der Stadtrat und die Stadtschulen zum Thema?

Antwort

Der Stadtrat unterstützt die Einführung einer einheitlichen Regelung für den Umgang mit Smartphones und Smartwatches an den Stadtzuger Schulen und in der Betreuung. Ziel ist es, den Schul- und Betreuungsalltag durch klare Vorgaben zu entlasten. Gleichzeitig ist es dem Stadtrat wichtig, dass die Regelung situationsbedingte Anpassungen ermöglicht, und Ausnahmen definiert werden, die auf sinnvolle und notwendige Erfordernisse des Alltags abgestimmt sind. Dies kann unter anderem der Einsatz einer App im Rahmen des Unterrichts zur Bestimmung von Pflanzen sein. Diese Anpassungen sollen in einem partizipativen Prozess mit den Schülerinnen und Schülern erfolgen, um Sinnhaftigkeit, Verständnis und Akzeptanz zu fördern. Die Partizipation ermöglicht es zudem, nicht nur Regeln verständlich zu machen, sondern auch die Grundlage für ein künftiges, reflektiertes Verhalten zu schaffen, das über die spezifischen Regelungen hinausgeht.

Frage 2

Existiert bis anhin eine einheitliche Handhabung an allen Zuger Schulen? Wie sieht diese aus?

Antwort

Bislang gab es keine einheitliche Regelung, da je nach Schulstufe und Schulhaus kein oder unterschiedlicher Handlungsbedarf bestand. Grundlage war jedoch der «digitale Kompass» ([Schulverwaltung Zug - Dein digitaler Kompass](#)), der vor allem auf die Haltung, das Verstehen und der Selbstverantwortung aufbaute und der je nach Thema stetig weiterentwickelt wird. Schon jetzt werden z.B. Smartphones auf der Oberstufe bei Unterrichtsbeginn abgegeben.

Frage 3

Weiss der Stadtrat, was sich Eltern und Lehrpersonen in Bezug auf die Handy- und Smartwatch-Nutzung wünschen?

Antwort

Dem Bildungsdepartement war es ein wichtiges Anliegen, vorgängig die Eltern und Lehrpersonen zu befragen und ihre Bedürfnisse zu diesem Thema abzuholen. An der Umfrage haben 1407 Eltern und 117 Lehrpersonen teilgenommen. Die Anzahl der Teilnehmenden zeigt das grosse Interesse und die Relevanz des Themas.

Die im September 2024 durchgeführte Umfrage über das Schulportal zeigte auf, dass 60 Prozent der Befragten sich für klare Regelungen der Smartphone- und Smartwatch-Nutzung auf dem gesamten Schul- und Betreuungsareal aussprachen (vgl. nachfolgende Abbildung 1 mit den Resultaten der Umfrage). Die unterschiedlichen Ansichten unterstreichen die Bedeutung einer partizipativen Herangehensweise, um nicht nur Akzeptanz und Verständnis für die Regeln zu fördern, sondern auch langfristig ein verändertes, reflektiertes Verhalten im Umgang mit digitalen Geräten zu ermöglichen.

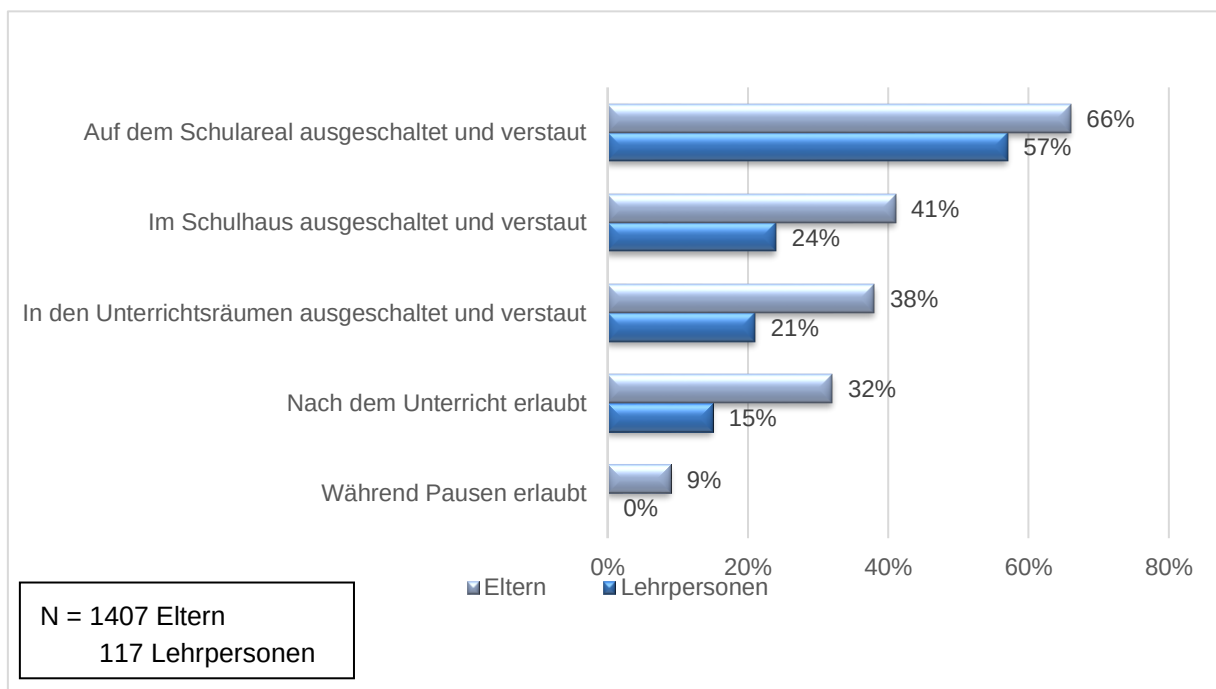


Abb.1: Meinung der Eltern und Lehrpersonen zur Nutzungseinschränkung von Smartphones und Smartwatches in der Schule

Frage 4

Was wünscht sich das Betreuungspersonal von Mittagstisch und Randzeitbetreuung?

Antwort

Eine klare Mehrheit der Betreuungspersonen wünscht sich klare Regelungen, sodass Smartphones während der gesamten Betreuungszeit ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut sind. So gaben 78 Prozent der Befragten an, dass das Smartphone und die Smartwatch während der Betreuungszeit ausgeschaltet und verstaut sein sollen. Gleichzeitig befürworten 28 Prozent, dass die Nutzung während zu definierenden Zeitfenstern erlaubt wird. Auch hier werden Ausnahmen definiert, in welchen Situationen die Geräte benutzt werden dürfen (vgl. nachfolgende Abbildung 2).

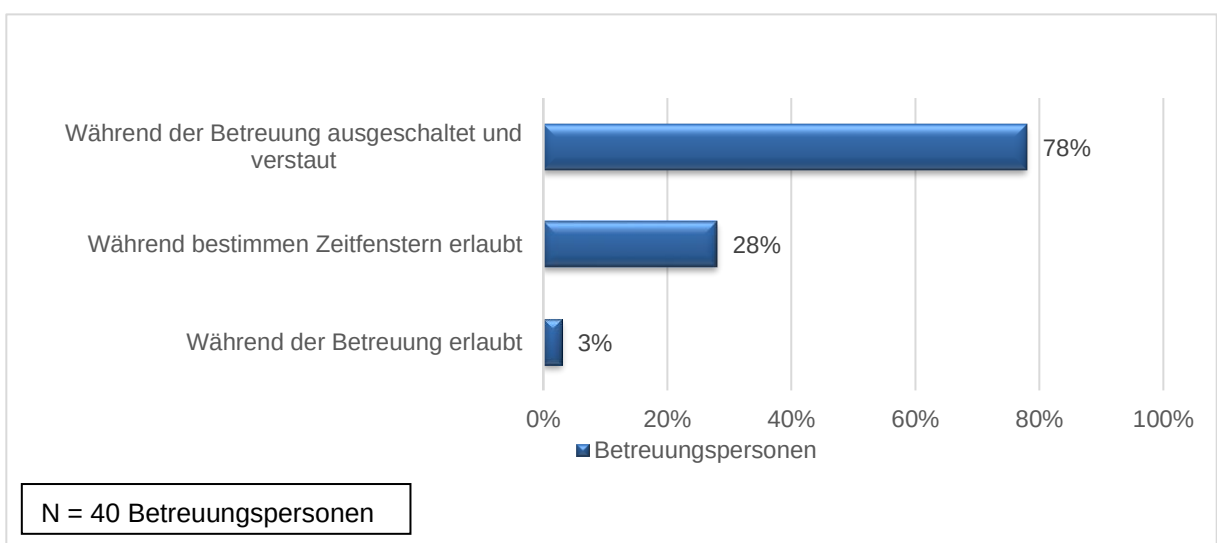


Abb.2: Meinung der Betreuungspersonen zur Nutzungseinschränkung von Smartphones und Smartwatches während der Betreuungszeit.

Frage 5

Welche Studien zu den Folgen der Handynutzung während der Schulzeit sind dem Stadtrat bekannt und welche Schlüsse zieht er daraus?

Antwort

Der Stadtrat orientiert sich bei der Analyse der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen an verschiedenen wissenschaftlichen Grundlagen, darunter an der eingangs erwähnten JAMES-Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) sowie an Untersuchungen von Sucht Schweiz. Die JAMES-Studie liefert detaillierte Daten über das Medienverhalten Jugendlicher in der Schweiz und zeigt beispielsweise auf, dass Jugendliche täglich über drei Stunden mit digitalen Medien verbringen ([James Studie, ZHAW, 2024, S. 23](#)). Ergänzend dazu beleuchtet die Analyse von Sucht Schweiz die möglichen Folgen dieser Mediennutzung, einschliesslich der Risiken von übermässiger Nutzung, wie Beeinträchtigungen der Schlafqualität oder die Entwicklung von problematischem Nutzungsverhalten ([Online-Aktivitäten - Wirkung-Risiken - Sucht Schweiz](#)). Auch sind die Stadtschulen und Betreuung Zug im Austausch mit anderen Schulen und vergleichen die Handhabungen in dieser Angelegenheit. Solche Erkenntnisse dienen dem Stadtrat als wertvolle Grundlage für Entscheidungen in medienpädagogischen und gesellschaftspolitischen Bereichen. So dass er zum Schluss kommt, dass klare Nutzungsregeln erforderlich sind und sich auch bei anderen Schulen bewährt haben.

Frage 6

Wie stellt sich der Stadtrat zur Forderung, Handys und Smartwatches an allen Stadtzuger Schulen zu verbieten?

Antwort

Der Stadtrat unterstützt den von den Stadtschulen und Betreuung initiierten Weg, der auf den Ergebnissen der eigenen Erhebungen und den Bedürfnissen der Eltern und Lehrpersonen basiert und eine gesamtstädtische Regelung vorsieht. Diese Regelung beinhaltet, dass Smartphones und Smartwatches von Schülerinnen und Schülern angelehnt an die Unterrichts- und Betreuungszeiten auf dem Schulgelände, in den Betreuungsbereichen, im Schulhaus sowie in den Unterrichtsräumen ausgeschaltet und nicht sichtbar sind. Dem Stadtrat ist es wichtig, dass individuelle Ausnahmen für die verschiedenen Schulstufen vorgenommen werden können, wo es sinnvoll und notwendig ist, wie beispielsweise die Nutzung von TWINT für den Pausenkiosk in der Oberstufe. Es ist entscheidend, dass die Ausgestaltung der Regelung von den Schülerinnen und Schülern nachvollzogen werden kann. Dies unterstützt das Verständnis der Sinnhaftigkeit und Akzeptanz und ermöglicht eine nachhaltige Umsetzung.

Frage 7a

Falls ein Handy- und Smartwatch-Verbot ins Auge gefasst wird, wann könnte ein solches Handy- und Smartwatch-Verbot allenfalls eingeführt werden?

Antwort

Die Einführung einer einheitlichen Regelung wie oben ausgeführt, wird auf das Schuljahr 2025/26 umgesetzt.

Frage 7b

Welche flankierenden Massnahmen (Elterninformation, Weiterbildung für Lehrpersonen, Spielanimation) würden dann in den Augen des Stadtrates sinnvoll?

Antwort

Der Stadtrat erachtet flankierende Massnahmen als sinnvoll, darunter:

- Die Einbindung der Schülerinnen und Schüler, sowie Eltern und Lehrpersonen in die Massnahmen, um Mitwirkung und Akzeptanz zu fördern.
- Fortlaufende Weiterbildung für Lehr- und Betreuungspersonal zum Umgang mit digitalen Medien und Bewusstwerdung ihrer Vorbildfunktion.
- Förderung der Medienkompetenz: Die Richtlinie «Dein digitaler Kompass» soll verstärkt bei Lernenden, Lehrpersonen und Eltern thematisiert werden und gemeinsam weiterentwickelt werden.
- Schülerinnen und Schüler sollen mit Unterstützung von Lehr- und Betreuungspersonen Alternativen zum Konsum von Inhalten auf Smartphones und Smartwatches (wieder) entdecken und reflektieren.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 28. Januar 2025



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

- Vorstoss vom 11. November 2024

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Etienne Schumpf, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 94 01.